

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

13373-10-1085

Natursteindichtstoff 4 in

1

Warengruppe: Dichtstoff



Adolf Würth GmbH & Co. KG Reinhold-Würth-Straße 12-17 74653 Künzelsau-Gaisbach



Produktqualitäten:





Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 03.11.2025

Kottner



Natursteindichtstoff 4 in 1

Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

13373-10-1085

WÜRTH

Inhalt

SHI-Produktbewertung 2024	1
QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ BREEAM DE Neubau 2018	6
Produktsiegel	7
Rechtliche Hinweise	8
Technisches Datenblatt/Anhänge	9

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt







Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC \leq 300 µg/m ³ Formaldehyd \leq 24 µg/m ³	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 07.01.2030			

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	4.1 Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe (Acrylate und Silikone) in Innenräumen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC / Chlorparaffine / Biozide (Produktart 7 und 9 nach 528/2012/EG)	QNG-ready
Nachweis: Herstellererklärung vom 23.05.2023			

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	11 Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererkläru	Ind Vom 23.05.2023		

Kriterium

Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen

ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)

Betrachtete Stoffe / Aspekte Qualitätsstufe

VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen

Qualitätsstufe: 4

Nachweis: Herstellererklärung vom 23.05.2023



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	12 Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Herstellererkläru			



Produkt[,]

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	8 Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5

Nachweis: EMICODE EC1 Plus (11285/12.01.11) vom 07.01.2025, Herstellererklärung 23.05.2023, Technisches Datenblatt 26.07.2021

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea oz Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: EMICODE EC1 Plu			



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

Natursteindichtstoff 4 in 1

13373-10-1085



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



TECHNISCHES DATENBLATT

Natursteindichtstoff 4 in 1

Art.-Nr. 0893 351 008

VE: 1 / 24

Vielseitig einsetzbarer natursteinverträglicher Silikondichtstoff im Innen- und Außenbereich auch im lebensmittelnahem Bereich

- Natursteinverträglich nach ISO 16938-1. Keine Randzonenverfärbungen.
- DIN EN 15651 1 Dichtstoffe für Fassadenelemente: F-EXT-INT, Klasse 25 LM CC
- DIN EN 15651 2 Dichtstoffe für Verglasungen: G 25 LM CC
- DIN EN 15651 3 Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich: S XS 1
- DIN EN 15651 4 Dichtstoffe für Fußgängerwege: PW INT/EXT 25 LM CC
- VDI 6022 "Raumlufttechnik, Raumluftqualität"
- Brandverhalten nach DIN EN 13501: Klasse E
- Haftet auch ohne Primer auf vielen Untergründen wie z.B. keramischen Fliesen, Emaille, Sanitäracryl, Edelstahl,
- Aluminium, Kupfer, Weißblech, Glas und lackiertem/ lasiertem Holz.
- 10 Jahres- Garantie auf Witterungs-, UV-, Alterungs- und Farbbeständigkeit*

Inhalt	310 ml
Gebinde	Kartusche
Farbe	Anthrazit
Chemische Basis	Oxim-vernetzender Dichtstoff
Dichte	1,01 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur min./max.	+5 bis +40 °C
Temperaturbeständigkeit min./max.	-40 bis +220 °C
Geruch/Duft	Oxim
Dauerbewegungsaufnahme	20 %
Bruchdehnung min.	500 %
Hautbildezeit min.	10 min
Hautbildezeit Bedingung	bei 23°C und 50% relative Luft- feuchtigkeit
Durchhärtungsgeschwindigkeit	2,5 mm/d
Durch-/Aushärtungsbedingung	23°C und 50% relative Luftfeuchtigkeit
Überstreichbar/Überlackierbar	Nein
UV-Beständigkeit	Ja





TECHNISCHES DATENBLATT

Lagerfähigkeit ab Herstellung	18 Monate
Baustoffklasse Bedingung	nach DIN EN 13501
Nachhaltigkeit	Schadstoffe/Emissionen
Fungizide Ausstattung	Ja



Anwendungsgebiet

- Zur Abdichtung von Dehnfugen im Fassaden-, Glas-, Sanitär- und Bodenbereich
- Für die Verfugung von Natursteinen, wie z. B. Granit, Marmor und Sandstein
- Geeignet für den Innen- und Außenbereich
- Für Photovoltaikanlagen, direkten Kontakt zwischen Leiterbahnen und Dichtstoff vermeiden
- Zur Abdichtung von Verbundsicherheitsglas
- Randverbundverträglichkeit bei Isolierglas

Anwendungsinformationen

Der Untergrund muss tragfähig sowie sauber, trocken, frei von Fett, Rost und Wasser sein. Nicht bei starkem Regen verarbeiten. Fugendimensionierung beachten. Fugen mit PE-Hinterfüllmaterial, Art.0875 ..., vorfüllen. Bei saugenden oder porösen Untergründen (z. B. Beton) verbessert ein Voranstrich (Silikon Primer 0892170) die Haftung. Bei der Verwendung von Glättemitteln darf dieses nur vor der Hautbildezeit eingesetzt werden und muss nach der Anwendung vollständig mit Hilfe eines Glättwerkzeuges abgezogen werden. Überschussmengen neben der Fuge sind ebenfalls sofort zu entfernen. Sonst besteht die Gefahr von Fleckenbildung. Überflüssiges Glättemittel auf Glas und Rahmen sofort nach der Anwendung entfernen. Sonst besteht die Gefahr der Schlierenbildung. Bitte Übersichtsblatt "Allgemeine Verarbeitungshinweise zu Dichtstoffen" beachten.

Ohne Voranstrich:

Keramische Fliesen, Emaille, Sanitäracryl, Edelstahl, Aluminium, Kupfer, Weißblech, Glas und lackiertem/lasiertem Holz.

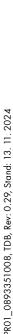
Mit Voranstrich:

Beton, Porenbeton, Kalksandstein, Klinker, Ziegel, Gips, Putz

Leistungsnachweis

- Brandverhalten nach DIN EN 13501: Klasse E
- DIN EN 15651 1/2/3/4 Dichtstoffe für Fassadenelemente/Verglasungen/Sanitärbereich/Fußgängerwege
- VDI 6022 "Raumlufttechnik, Raumluftqualität"
- ISEGA geprüft für lebensmittelnahen Bereich

EMICODE EC1 plus: Sehr emissionsarm - Das Klassifizierungssystem EMICODE zeichnet die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten aus. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1 plus.





TECHNISCHES DATENBLATT







Hinweis

- Während der Aushärtephase sollte ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein
- Mit größerer Schichtstärke verlängert sich die Aushärtungszeit
- Kontakt mit Bitumen, Teer oder Weichmacher abgebenden Materialen, wie EPDM, APTK, NEOPREN, Butyl, Isolieranstrichen und Schaumstoffen ist zu vermeiden, da es zu Unverträglichkeiten kommen kann
- Nicht zu verwenden in Verbindung mit vorkomprimierten Dichtbändern
- Nicht für Verklebungen sowie Hohlraumfüllungen geeignet
- Aufgrund der Vielzahl an Lack- und Lasurrezepturen, speziell bei Alkydharz-Anstrichen und pulverbeschichtetem Aluminium, ist eine Überprüfung durch Eigenversuche erforderlich

Die Verarbeitungsangaben sind Empfehlungen, die auf unseren Versuchen und Erfahrungen beruhen; vor jedem Anwendungsfall sind Eigenversuche durchzuführen. Aufgrund der Vielzahl der Anwendungen sowie der Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen übernehmen wir keine Gewährleistung für ein bestimmtes Verarbeitungsergebnis. Soweit unser kostenloser Kundendienst technische Auskünfte gibt bzw. beratend tätig wird, erfolgt dies unter Ausschluss jeglicher Haftung, es sei denn, die Beratung bzw. Auskunft gehört zu unserem geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang oder der Berater handelte vorsätzlich. Wir gewährleisten gleich bleibende Qualität unserer Produkte, technische Änderungen und Weiterentwicklungen behalten wir uns vor.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Produktnummer : 0893351001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

Überarbeitet am:

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

SDB-Nummer:

.2	06.10.2025	5603396-00014	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität
		gen finden Sie unter A	(Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS	
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900	
		Fraktion)			
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
	befürchtet zu	werden			
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK	
		als			
		alveolengängige			
		Fraktion)			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
	MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen		
2-Octyl-2H-	26530-20-1	26530-20-1 AGW 0,05 mg/m³ DE TRGS			
isothiazol-3-on		(Einatembare		900	
		Fraktion)			
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	ligung braucht	
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden		
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK	
		(einatembarer			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I				
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der				
	Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-				
	und BATWertes nicht anzunehmen				

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	l CAS-Nr.	Werttyp (Art der	l Zu überwachende	Grundlage
minutostono	O/ to Tti.	i vvoittyp (/ tit doi	Za abel wachende	Cranalage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	100 ppm 130 mg/m³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende			
	Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit : >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Atemschutz

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21.5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,61

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
4.2	06.10.2025	5603396-00014	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 WEISS - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603396-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - ANTHRAZIT GRAU -

310 ML

Produktnummer : 0893351011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Spezifische

Konzentrationsgrenz

aquatische Toxizität):

werte

100

Skin Sens. 1A; H317

>= 0,0015 %

Schätzwert Akuter

Toxizität

Akute orale Toxizität:

125 mg/kg Akute inhalative

Toxizität

(Staub/Nebel): 0,27

mg/l

Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -**ANTHRAZIT GRAU - 310 ML**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 SDB-Nummer: 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024 2.2

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Kohlenstoffoxide Gefährliche Siliziumoxide Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Lagerräume und Behälter : Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS
	5	(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung braucht i des biologischen Grenzwerte	
	befürchtet zu			T
		MAK (gemessen als	0,02 mg/m ³	DE DFG MAK
		alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8; II	
		nation: Eine fruchtsc TWertes nicht anzur	hädigende Wirkung ist bei Ei nehmen	nhaltung des
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS
isothiazol-3-on		(Einatembare Fraktion)	_	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	igung braucht
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	enzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes ((BGW) nicht befürch		
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
		(einatembarer Anteil)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; I	
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut, Gef	ahr der
	Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

und BATWertes nicht anzunehmen

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m ³	
	Weitere Inform	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	ößere Mengen
	des Stoffs du	ch die Haut aufgeno	mmen werden	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			, Ein Risiko der Fruchtschäd	
			nzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m³	
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; II	·
	Weitere Inform	nation: Gefahr der H	autresorption, Eine fruchtsch	ädigende
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des MA	K- und BATWertes nicht anz	unehmen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	0,085 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

| systemische Effekte | Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-	Süßwasser	0,1 mg/l
2-pentanon		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

,

: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgrenze Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

 $\hbox{O,O',O''-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:}$

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische

: 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11364526-00005 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 -ANTHRAZIT GRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten :
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

wurden

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Produktnummer : 0893351008

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

Überarbeitet am:

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

SDB-Nummer:

4.3	06.10.2025	5603486-00015	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l
<u> </u>			Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden		
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK
		als		
		alveolengängige		
		Fraktion)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8; II	
	Weitere Inform	nation: Eine fruchtsc	hädigende Wirkung ist bei Ei	nhaltung des
	MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen	
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS
isothiazol-3-on		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	ligung braucht
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
		(einatembarer		
		Anteil)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; I	
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut, Gef	ahr der
	Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-
	und BATWert	es nicht anzunehme	n	-

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

1 1 14 4 66	040 11	10/ 11 /0 /	7 "' ' '	0 "
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
			, Ein Risiko der Fruchtschäd	
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m³	
_			ngsfaktor (Kategorie): 2; II	·
			autresorption, Eine fruchtsch	
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des MA	K- und BATWertes nicht anz	zunehmen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzundbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

(Chronische Toxizität)
M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

n- : log Pow: 2,61

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
4.3	06.10.2025	5603486-00015	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 ANTHRAZIT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.3 06.10.2025 5603486-00015 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Produktnummer : 0893351005

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version 4.2	Überarbeitet am: 06.10.2025	SDB-Nummer: 5603464-00014	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale
			Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Ababait 0)

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS	
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900	
		Fraktion)			
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
	befürchtet zu	werden			
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK	
		als			
		alveolengängige			
		Fraktion)			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS	
isothiazol-3-on		(Einatembare		900	
	Fraktion)				
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	ligung braucht	
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en	
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden		
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK	
		(einatembarer			
		Anteil)			
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; I		
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut, Gef	ahr der	
	Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-				
	und BATWert	es nicht anzunehme	n	-	

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

1 1 14 4 66	040 11	10/ 11 /0 /	7 "' ' '	0 "
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter			
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC		
			260 mg/m³			
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen		
	des Stoffs dur	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		AGW	100 ppm	DE TRGS		
			130 mg/m³	900		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung brauch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen					
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden			
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK		
			130 mg/m³			
_	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II					
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende					
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des MA	K- und BATWertes nicht anz	zunehmen		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe farbig

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur ca. 400 °C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser) pH-Wert

Viskosität

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

o, i /o oder meni endokrinschadiiche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21.5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,61

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum :

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 BAHAMABEIGE - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603464-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU

STRUKTUR - 310 ML

Produktnummer : 0893351021

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Überarbeitet am:

4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 **EUH071** M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0.0015 %

SDB-Nummer:

Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l

Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Schätzwert Akuter

Akute orale Toxizität:

Toxizität

125 mg/kg Akute inhalative

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

> Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des Hygienemaßnahmen

> normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Lagerräume und Behälter Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
	Exposition)	Parameter		
112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS	
5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900	
	Fraktion)			
Spitzenbegrer	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
		des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht	
befürchtet zu	werden			
	MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK	
	als			
	alveolengängige			
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
	TWertes nicht anzur	•		
26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS	
	`		900	
	/			
			en	
Grenzwertes	,			
	MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK	
	(einatembarer			
	Anteil)			
		•		
Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-	
	Spitzenbegrer Weitere Inform des Arbeitsplate befürchtet zu Spitzenbegrer Weitere Inform MAK- und BA 26530-20-1 Spitzenbegrer Weitere Inform bei Einhaltung Grenzwertes Spitzenbegrer Weitere Inform	Exposition) 112945-52- AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitung Weitere Information: Ein Risiko der des Arbeitsplatzgrenzwertes und des Arbeitsplatzgrenzwertes und des Befürchtet zu werden MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitung Weitere Information: Eine fruchtsche MAK- und BATWertes nicht anzur 26530-20-1 AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitung Weitere Information: Hautresorptive bei Einhaltung des Arbeitsplatzgres Grenzwertes (BGW) nicht befürch MAK (einatembarer Anteil) Spitzenbegrenzung: Überschreitung Weitere Information: Gefahr der Senten de	Exposition) Parameter 112945-52- AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht I des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwerte befürchtet zu werden MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Ei MAK- und BATWertes nicht anzunehmen 26530-20-1 AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschäd bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologisch Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden MAK (einatembarer MAK (einatembarer	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

und BATWertes nicht anzunehmen

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC	
			260 mg/m ³		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	ößere Mengen	
	des Stoffs du	ch die Haut aufgeno	mmen werden		
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			130 mg/m³	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK	
			130 mg/m³		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende				
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des MA	K- und BATWertes nicht anz	unehmen	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	0,085 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
4.2 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

systemische Effekte Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-	Süßwasser	0,1 mg/l
2-pentanon		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Filtertyp

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

 $\hbox{O,O',O''-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:}$

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21,5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0.00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 DISTELGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603541-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : In Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR

- 310 ML

Produktnummer : 0893351020

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 **EUH071** M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0.0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

mg/l

Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In

Lagerräume und Behälter Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS
	5	(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu	werden		
		MAK (gemessen	0,02 mg/m ³	DE DFG MAK
		als		
		alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m ³	DE TRGS
isothiazol-3-on		(Einatembare Fraktion)		900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	igung braucht
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
		(einatembarer Anteil)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der			
	Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-			

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

und BATWertes nicht anzunehmen

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m³	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m³	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende			
	Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m³
·	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	0,085 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
4.2 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

| systemische Effekte | Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-	Süßwasser	0,1 mg/l
2-pentanon		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Filtertyp

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

 $\hbox{O,O',O''-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:}$

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

, 1 70 oder mem endokninschadiliche Eigensch

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 HELLGRAU STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603531-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Produktnummer : 0893351003

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version 4.2	Überarbeitet am: 06.10.2025	SDB-Nummer: 5603406-00014	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale
			Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage			
		Exposition)	Parameter				
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS			
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900			
		Fraktion)					
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
			er Fruchtschädigung braucht				
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht			
	befürchtet zu	werden					
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK			
		als					
		alveolengängige					
		Fraktion)					
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II						
	Weitere Inforr	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des					
	MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen				
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS			
isothiazol-3-on		(Einatembare		900			
		Fraktion)					
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
			/, Ein Risiko der Fruchtschäd				
			enzwertes und des biologisch	ien			
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch		1			
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK			
		(einatembarer					
		Anteil)					
			ngsfaktor (Kategorie): 2; I				
			ensibilisierung der Haut, Gef				
	· ·	•	gende Wirkung ist bei Einhalt	tung des MAK-			
	und BATWert	es nicht anzunehme	n	und BATWertes nicht anzunehmen			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
IIIIIaitootoiic	0/10/11/	I VV CILLYP (7 III GCI	2 a abel washeriae	Oranialage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter			
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC		
			260 mg/m ³			
			igt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen		
	des Stoffs du	rch die Haut aufgend	ommen werden			
		AGW	100 ppm	DE TRGS		
			130 mg/m ³	900		
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Infor	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltun	g des Arbeitsplatzgre	enzwertes und des biologisch	ien		
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	ntet zu werden			
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK		
			130 mg/m ³			
_	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Infor	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende				
	Wirkung ist b	ei Einhaltung des Ma	AK- und BATWertes nicht anz	zunehmen		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert	
-----------------------------------	--

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0082 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Atemschutz

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe farbig

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur ca. 400 °C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser) pH-Wert

Viskosität

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21.5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:
Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 MANHATTAN - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603406-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Unterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR -

310 ML

Produktnummer : 0893351022

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

Überarbeitet am:

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

SDB-Nummer:

4.2	06.10.2025	5603557-00014	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			EUH071
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Toxizität: 311 mg/kg

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In

Lagerräume und Behälter Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Zusammenlagerungshinweise:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS
	5	(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)	
			r Fruchtschädigung braucht l des biologischen Grenzwerte	
	befürchtet zu			
		MAK (gemessen	0,02 mg/m ³	DE DFG MAK
		als		
		alveolengängige Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m ³	DE TRGS
isothiazol-3-on		(Einatembare Fraktion)	-	900
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
			, Ein Risiko der Fruchtschäd	
			nzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes (BGW) nicht befürch		
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
		(einatembarer Anteil)		
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; I	•
			ensibilisierung der Haut, Gef	ahr der
	Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

und BATWertes nicht anzunehmen

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC	
			260 mg/m³		
	Weitere Inforn	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen	
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	_	
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			130 mg/m³	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK	
			130 mg/m³		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende				
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des MA	K- und BATWertes nicht anz	unehmen	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	0,085 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

systemische Effekte Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-	Süßwasser	0,1 mg/l
2-pentanon		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

 $\hbox{O,O',O''-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:}$

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chroniopha Toxizität) NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANDROT STRUKTUR - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603557-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten :
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden :

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Produktnummer : 0893351004

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version 4.2	Überarbeitet am: 06.10.2025	SDB-Nummer: 5603440-00014	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l
			Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS		
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900		
		Fraktion)				
	Spitzenbegrei	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
			r Fruchtschädigung braucht			
	des Arbeitspla	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
	befürchtet zu	werden				
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK		
		als				
		alveolengängige				
		Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II					
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des					
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS		
isothiazol-3-on		(Einatembare		900		
		Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht					
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen					
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK		
		(einatembarer				
		Anteil)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I					
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der					
	Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-					
	und BATWertes nicht anzunehmen					

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	l CAS-Nr.	Werttyp (Art der	l Zu überwachende	Grundlage
minutostono	O/ to Tti.	i vvoittyp (/ tit doi	Za abel wachende	Cranalage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m³	
_	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
		Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende		
	Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit : >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe farbig

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur ca. 400 °C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser) pH-Wert

Viskosität

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020 4.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21.5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SANITÄRGRAU - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603440-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310

ML

Produktnummer : 0893351010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0002 - < 0,0015

Überarbeitet am:

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

SDB-Nummer:

2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024 **EUH071** M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0.0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Toxizität: 311 mg/kg

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In

Lagerräume und Behälter Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Zusammenlagerungshinweise:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS	
	5	(Einatembare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung braucht i des biologischen Grenzwerte		
	befürchtet zu			T	
		MAK (gemessen als	0,02 mg/m ³	DE DFG MAK	
		alveolengängige Fraktion)			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II				
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS	
isothiazol-3-on		(Einatembare Fraktion)	_	900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)		
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	igung braucht	
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK	
		(einatembarer Anteil)			
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2; I		
	Weitere Inform	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Haut, Gef	ahr der	
	Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

und BATWertes nicht anzunehmen

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			130 mg/m³	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	100 ppm 130 mg/m³	DE DFG MAK	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	0,085 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025
2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

| systemische Effekte | Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-	Süßwasser	0,1 mg/l
2-pentanon		
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : PVC
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Neopren
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : >= 120 min
Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4
Tragedauer : <= 60 min

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Form : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : 1,04 g/cm³

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol feuchter Luft : Methanol 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

 $\hbox{O,O',O''-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:}$

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

o, 1 70 oder mem endokninschadiliche Ligenschafte

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/I

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chroniopha Toxizität) NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 11363855-00006 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 - SCHWARZ MATT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 2.2 06.10.2025 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2024

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten
Daten, die zur Erstellung des
Datenblatts verwendet
wurden

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Produktnummer : 0893351007

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

Überarbeitet am:

Version

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025

NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

SDB-Nummer:

.2	06.10.2025	5603472-00014	Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27
		finder Cincurtor A	mg/l Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS		
	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900		
		Fraktion)				
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung		
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht		
	befürchtet zu	werden				
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK		
		als				
		alveolengängige				
		Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II					
	Weitere Inform	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
	MAK- und BATWertes nicht anzunehmen					
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m³	DE TRGS		
isothiazol-3-on		(Einatembare		900		
		Fraktion)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)					
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	ligung braucht		
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en		
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK		
		(einatembarer				
		Anteil)				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I					
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der					
	Hautresorption	n, Eine fruchtschädig	gende Wirkung ist bei Einhalt	ung des MAK-		
	und BATWert	es nicht anzunehme	n	-		

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	l CAS-Nr.	Werttyp (Art der	l Zu überwachende	Grundlage
minantootono	O/ to Tti.	vvoittyp (/ tit doi	Za abel waenende	Cranalage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

		Exposition)	Parameter		
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC	
			260 mg/m³		
	Weitere Inforn	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen	
	des Stoffs dur	rch die Haut aufgend	mmen werden		
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			130 mg/m³	900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht				
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK	
			130 mg/m³		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende				
	Wirkung ist be	ei Einhaltung des M <i>A</i>	K- und BATWertes nicht anz	zunehmen	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
--	-----------	--------------------	------

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ -310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit : >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Atemschutz

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ -310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Farbe farbig

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur ca. 400 °C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

pH-Wert Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21,5 mg/l Expositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)
M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

: 100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 2,61

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt 2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 SCHWARZ - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5603472-00014 Datum der ersten Ausgabe: 26.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Produktnummer : 0893351000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Dichtstoff

Gemisches Produkt zur professionellen Verwendung

Empfohlene : Nicht anwendbar

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: isi@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	37859-55-5 484-460-1 01-2120004323-76	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.234 mg/kg	>= 1 - < 10
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071	>= 0,0002 - < 0,0015

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version 4.2	Überarbeitet am: 06.10.2025	SDB-Nummer: 5600016-00014	Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020
			M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100
			Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %
			Schätzwert Akuter Toxizität
			Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l
			Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Es sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen für Ersthelfer

erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung :

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Silicon, amorph	112945-52-	AGW	1 mg/m³	DE TRGS
·	5	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900
		Fraktion)	,	
	Spitzenbegrer	zenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)		
	Weitere Inform	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht l	bei Einhaltung
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und o	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden		
		MAK (gemessen	0,02 mg/m³	DE DFG MAK
		als		
		alveolengängige		
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des			
	MAK- und BA	TWertes nicht anzur	nehmen	
2-Octyl-2H-	26530-20-1	AGW	0,05 mg/m ³	DE TRGS
isothiazol-3-on		(Einatembare	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der Fruchtschäd	igung braucht
	bei Einhaltung	des Arbeitsplatzgre	nzwertes und des biologisch	en
	Grenzwertes ((BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		MAK	0,05 mg/m³	DE DFG MAK
		(einatembarer		
		Anteil)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut, Gefahr der			
	Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK-			
	und BATWertes nicht anzunehmen			

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	l CAS-Nr.	Werttyp (Art der	l Zu überwachende	Grundlage
minutostono	O/ to Tti.	Trible (Aut aci	Za abel wachende	Cranalage

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

		Exposition)	Parameter	
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm	2006/15/EC
			260 mg/m³	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gi	rößere Mengen
	des Stoffs dur	ch die Haut aufgeno	mmen werden	
		AGW	100 ppm	DE TRGS
			130 mg/m³	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes	(BGW) nicht befürch	tet zu werden	
		MAK	100 ppm	DE DFG MAK
			130 mg/m³	
_	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende			
	Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Trimethoxy(methyl)sil an	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körpergewicht /Tag
O,O',O"- (Methylsilylidyn)- trioxim-2-pentanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,164 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,165 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,287 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,0825 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,085 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname Umweltkompartiment Wert	
-----------------------------------	--

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,83 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg
O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim- 2-pentanon	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,15 mg/l
	Süßwassersediment	0,569 mg/kg
	Meeressediment	0,057 mg/kg
	Boden	0,04422 mg/kg
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Süßwasser	0,0022 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,00122 mg/l
	Meerwasser	0,00022 mg/l
	Meerwasser - zeitweilig	0,000122 mg/l
	Süßwassersediment	0,0475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,00475 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,0082 mg/kg
		Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen

für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren

lokalen/nationalen Anforderungen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Sicherheitsbrille

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Tragedauer <= 60 min

PVC Material Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Butylkautschuk Material >= 120 min Durchbruchzeit : > 0,1 mmHandschuhdicke

: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex : Klasse 4 Tragedauer : <= 60 min

Material Neopren Durchbruchzeit >= 120 min Handschuhdicke > 0.1 mm

Richtlinie Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Schutzindex Klasse 4 <= 60 min Tragedauer

Material Fluorkautschuk Durchbruchzeit >= 120 min : > 0,1 mm Handschuhdicke

Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen Richtlinie

Schutzindex Klasse 4 \leq 60 min Tragedauer

Anmerkungen Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die

Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

> Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte DIN EN 137 entsprechen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät Filtertvp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form **Paste**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Farbe farbig

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur ca. 400 °C

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur

Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser) pH-Wert

Viskosität

Viskosität, kinematisch $> 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte 1,04 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich

gefährliche Zersetzungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder : Methanol

feuchter Luft 2-Pentanonoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Hautkontakt wahrscheinlichen : Verschlucken Expositionswegen : Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.234 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.782 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 125 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,27 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 311 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen

wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Bewertung Keimzellenmutagen.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Spezies : Maus
NOAEL : 65 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 18 Monate

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020 4.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 88 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 : > 21.5 mg/lExpositionszeit: 28 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,036

mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,00129 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,000224 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,0085 mg/l Expositionszeit: 35 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

NOEC: 0,003 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

100

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

O,O',O"-(Methylsilylidyn)-trioxim-2-pentanon:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 1 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 843 - 886

Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,61

Anmerkungen: Berechnung

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

08 04 10, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

15 01 06, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsgesetz restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 20:

Dioctylzinnoxid

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

> beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht. Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.5: Organische Stoffe:

Klasse 1: Methanol

Flüchtige organische

Verbindungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie

und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,84 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE DFG MAK : Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE DFG MAK / MAK : MAK-Wert

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NATURSTEINDICHTSTOFF 4 IN 1 TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.04.2025 4.2 06.10.2025 5600016-00014 Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2020

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

wurden

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE



HERSTELLERERKLÄRUNG

Projekt				
Firma	Adolf Würth GmbH & Co. KG			
Ansprechpartner	Herr Jochen Klingert			
Telefon	+49 7940 15-1239			
E-Mail	Jochen.Klingert@wuer	th.com		
Gewerk				
Einbauort				
Produktbezeichnung WÜRTH	NATURSTEINDICHTS	TOFF 4 IN 1(0893351ff)		
Anwendung/ Beschreibung	Abdichten von Dehnfu	ugen im Fassaden-, Verglasungs-, Sanitär-		
..				
Menge/behandelte Fläche/Stückzahl				
VOC Gehalt	0%			
voc cenan	<u> </u>			
Anforderungen	Erfüllt	Bemerkung		
Chlorparaffine	ja	SCCPs, MCCPs, LCCPs		
<u>Lösemittel < 1%</u>	įa			
KWS-Weichmacher <0,1%	ja			
GISCODE	DSO20			
EMICODE	EC1Plus			
SVHC<0,1%	ja			
Vorhandene Dokumente				
Sicherheitsdatenblatt	<u>ia</u>			
Prüfzeugnisse				
Sonstiges	s. Würth Online-Shop			
	Adolf Wight GmbH & Co. KG Reinhold-Würht-Str. 12 - 17 74653 Künzelsau/Deutschland T+497940 15-0 · F+497940 15-1000			
23.05.2023	info@wuerth.com · www.wuerth.de			

Unterschrift

MWF-BH-03/15

Datum

Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.



Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 11285/12.01.11

Für den Artikel Würth Natursteindichtstoff 4 in 1

wird auf Antrag vom 23.01.2020

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien. Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM074 07.01.2025 gültig bis 07.01.2030

Der Geschäftsführer Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten "GEV-Prüfmethode". Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2	
Farameter	max. zulässige Konzentration [µg/m³]			
TVOC nach 3 Tagen	<u>≤</u> 750	<u><</u> 1000	≤ 3000	
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	<u>≤</u> 100	<u><</u> 300	
TSVOC nach 28 Tagen	<u>≤</u> 40	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 100	
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	<u>≤</u> 1	-	-	
Summe der nicht bewertbaren VOC	<u>≤</u> 40	-	-	
Formaldehyd nach 3 Tagen	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Acetaldehyd nach 3 Tagen	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1	

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1PLUS	EC 1	EC 2	
Farameter	max. zulässige Konzentration [µg/m³]			
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	\leq 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC	
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	<u>≤</u> 50	
Acetaldehyd nach 3 Tagen	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	<u>≤</u> 50	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10	
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1	